Aufnahmeantrag

☐ aktive Mitgliedschaft
☐ inaktive Mitgliedschaft

Geschäftsführer: Daniel Fischer
Ginsterhang 8
50354 Hürth
mitglieder@tennisclub-gleuel.de
tennisclub-gleuel.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in den Tennisclub Rot-Weiß Hürth-Gleuel 1972 e. V.

Sofern aktuell eine Neumitgliederaktion besteht, möchte ich diese in Anspruch nehmen:

Vereinbarter Preis/Aktion:

I. Angaben zur Person des Antragstellers (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben):

Zuname:

Vorname:

Straße, Nr.:

Postleitzahl:

Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

Beruf:

bei Ausbildung / Studium bitte das voraussichtliche Ende angeben und eine Ausbildungs- / Studienbescheinigung einreichen:

Sind bereits andere Familienangehörige Mitglied des Vereins? Wenn ja, welche:

Ich bin bereits Mitglied in einem Tennisclub. Wenn ja, in welchem:

Ich war / bin Mannschaftsspieler. Ja, Leistungsklasse:

Ich habe Interesse in einer Mannschaft zu spielen. Ja, Altersklasse:

Ich bitte um Informationsgespräch mit einem Mitgliederbeauftragten:

Ich bin auf den TC Gleuel aufmerksam geworden durch:

Ich habe bereits Bekannte / Freunde im TC Gleuel. Wenn ja, wen:

II. Mitgliedsbeiträge - Ich wähle folgende Mitgliedschaft:

	Beitrag	
1 Erwachsener	325,00 €	
Erwachsene - 2. Mitgliedschaft	120,00 €	
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	30,00 €	
Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	120,00 €	
Schüler ab 19 Jahre sowie Azubis und Studenten bis einschl. 27 Jahre	159,00 €	
Inaktiv	58,00 €	
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit 1 Schüler bis einschl. 18 Jahre	660,00 €	
Ehepaar/Lebensgemeinschaft mit 2 Schülern bis einschl. 18 Jahre	690,00 €	
1 Erwachsener mit einem 1 Schüler bis einschl. 18 Jahre	370,00 €	
1 Erwachsener mit mehr als einem Kind / Schüler bis einschl. 18 Jahre	440,00 €	

III. Beitragsentrichtung, Fälligkeit, Zahlungsverzug und Mitteilungspflichten:

Die Beiträge des TC Gleuel werden aus Kostengründen und zur Arbeitserleichterung vorrangig durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Werden die Beiträge ausnahmsweise nicht im Lastschriftverfahren entrichtet, fällt zur Deckung der Mehrkosten je Mitglied und Kalenderjahr zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR an. Dieser Beitrag gilt für Neumitglieder ab Eintritt 2015.
Die Einzugsermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Die Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied, sofern den TC Gleuel kein Verschulden trifft.

Die ermäßigten Familienbeiträge können nur berücksichtigt werden, wenn der Gesamtbeitrag von einem Konto abgebucht werden kann bzw. in einem Gesamtbeitrag überwiesen wird.

Die Mitgliedsbeiträge sind am 1. Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig und bis spätestens 31. Januar zu entrichten. Beim Eintritt nach dem 01. Januar eines Jahres werden die Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr mit dem Eintrittsdatum fällig. Sie sind bei Eintritten bis zum 15.01. eines Jahres bis spätestens 31. Januar zu zahlen, bei späteren Eintritten innerhalb von 14 Tagen.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren beträgt je schriftlicher Mahnung 5,00 EUR.

Nach erfolgloser 2. Mahnung entscheidet der Vorstand über die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Das Mitglied ist darüber hinaus vom Sport- und Spielbetrieb und der Nutzung der sportlichen Einrichtungen des Clubhauses bis zum Zahlungseingang ausgeschlossen.

Fällt der Grund für die Inanspruchnahme einer ermäßigten Beitragsform weg und/oder ändern sich Anschrift oder Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, dies unverzüglich dem Verein unter der Vereinsadresse oder per E-Mail (mitglieder@tennisclub-gleuel.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen daraus entstehende Nachteile und Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

Ändert sich der Status der Mitgliedschaft, so ist dieser spätestens bis zum 01. Januar eines jeden Jahres dem Verein bekannt zu geben, damit die Änderung berücksichtigt werden kann.

IV. Arbeitseinsätze

Von allen aktiven Mitgliedern über 18 Jahre sind jährlich 3 Arbeitsstunden zu leisten. Mit Vollendung des 75. Lebensjahres entfällt die Pflicht zum Arbeitseinsatz. Bei neuen Mitgliedern ab Eintrittsdatum 15. August entfällt der Arbeitseinsatz im Eintrittsjahr.

Mögliche Arbeitseinsätze: Frühjahrs- und Herbstanlagenpflege, Vereinsturniere, Veranstaltungen oder Sonderaktionen.

Mitglieder, die die 3 Arbeitsstunden nicht leisten, werden mit Euro 45,00 € belastet (25,00 € bei 2.-Mitgliedern/Schüler ab 19/ Azubis/Studenten). Dieser Betrag wird im November des entsprechenden Jahres entweder abgebucht oder angefordert.

V. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

Ansonsten erlischt eine Mitgliedschaft durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

VI. Die Vereinssatzung und die finanziellen Bedingungen sind mir bekannt, ich bin damit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge vom Antragsteller auf der Internetseite bzw. im internen Emailverteiler des Vereins veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere dessen Aktivitäten darzustellen.

Darüber hinaus bin ich mit der Zusendung von aktuellen Vereinsinformationen an oben genannte Emailadresse einverstanden (bei Nichtzustimmung bitte Satz durchstreichen).

Der Newsletterversand erfolgt über den Newsletterversanddienstleister MailPoet. Die Abbestellung kann jederzeit über den Newsletter selbst vorgenommen werden.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des Vereins sowie seiner Abteilungen als verbindlich an. Die Satzung kann im Vereinsheim oder unter tennisclub-gleuel.de jederzeit eingesehen werden.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

V. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Der Antragsteller erhält über den Beschluss einen schriftlichen Bescheid.

_____, den _____

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unter dem nächsten Absatz erforderlich)

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberichtigung besteht.

_____, den _____

Ort, Datum, Unterschrift (en)

TC Rot-Weiß Hürth-Gleuel 1972 e.V.

Geschäftsführer:
Daniel Fischer
Ginsterhang 8
50354 Hürth
mitglieder@tennisclub-gleuel.de

Rechnungsführer:
Dirk Breski
Wilhelm Küpper Str. 32
50354 Hürth
rechnungen@tennisclub-gleuel.de

Lastschrift-Einzugsermächtigung für Mitgliedsbeiträge sowie Zahlungen zum Arbeitseinsatz:

Name:

Anschrift:

Datum:

Hiermit ermächtige ich den Rechnungsführer des TC RW Hürth-Gleuel bis auf Widerruf die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge und möglichen Arbeitseinsatzzahlungen von meinem Konto mit Lastschrift einzuziehen.

IBAN / Konto- Nr.:

BIC / SWIFT-Code / Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Die Abbuchung der Jahresbeiträge erfolgt im laufenden Jahr sofort, anschließend mit Fälligkeit zum 1. Januar des Spieljahres. Die mögliche Abbuchung für nicht geleistete Arbeitseinsätze erfolgt im November.

Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Falls durch mangelnde Deckung des Kontos keine Abbuchung erfolgen konnte, so gehen die dadurch entstandenen Mehrkosten zu meinen Lasten.

Unterschrift